

# VERSICHERUNGEN

## Hausrat und Haftpflicht



### Was viele Menschen nicht wissen:

Bei Schäden in der Wohnung durch Wasserschaden, Einbruch oder Vandalismus ist die Gebäudeversicherung des Vermieters nicht zuständig. Denn der Vermieter haftet lediglich für die Gebäudesubstanz; das persönliche Inventar des Mietenden ist hier nicht mitversichert.

Grundsätzlich gilt in so einem Fall das Verursacherprinzip. Lässt sich allerdings die schuldige Person nicht ermitteln, hat diese keine Haftpflichtversicherung oder ist zahlungsunfähig, muss der Mietende die Kosten tragen. Ohne eigenes Verschulden kann man so schnell in existenzielle Not geraten.

„Wir empfehlen daher allen Mietenden mindestens zwei Versicherungen“, sagt der Pressereferent Schaden- und Unfallversicherung

### Böse Überraschung

In der Nacht brach aus bisher ungeklärten Gründen ein Brand aus und zerstörte mehrere Stockwerke des Wohnhauses. Glücklicherweise wurden keine Menschen verletzt, aber es entstand Sachschaden in Millionenhöhe.

„Man ist geschockt und steht hilflos davor“, erinnert sich Peter Becker an den Großbrand. In seiner Wohnung hatte vor allem das Löschwasser Spuren hinterlassen. „Es stank fürchterlich – Couch, Fernseher, Mikrowelle und Jalousien waren nicht mehr zu gebrauchen, insgesamt entstand für uns ein Schaden von rund 4.000 Euro.“

Peter Becker gehört zu den Mietern, die mit dem Abschluss einer Hausratversicherung für solch eine Situation vorgesorgt haben, denn nach dem jetzigen Sachstand wird seine Versicherung den Schaden komplett übernehmen.

Erfahrungen in Schadensfällen zeigen aber leider immer wieder, dass viele Mieterinnen und Mieter noch keine Hausratversicherung abgeschlossen haben.

beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). „Zum einen eine Haftpflichtversicherung, die Schäden abdeckt, die man jemand anderem zufügt, und eben die Hausratversicherung, mit der das eigene Hab und Gut versichert ist.“

Die monatlichen Kosten für eine Hausratversicherung variieren je nach Leistungsumfang, Wohnungsgröße und dem vorhandenen Inventar. Die Mieterinnen und Mieter müssen darauf achten, dass sie nicht unterversichert sind. Die meisten Versicherungen arbeiten daher mit einem Pauschalsystem, bei dem als Versicherungssumme etwa 600 bis 750 Euro pro m<sup>2</sup> der Wohnung veranschlagt werden. Die Erfahrung zeigt, dass mit diesem Richtwert in der Regel alle Schäden gedeckt werden können.

### Weitere Informationen erhalten Sie im Internet

Verbraucherzentrale: [www.vzhh.de](http://www.vzhh.de)

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.: [www.gdv.de](http://www.gdv.de)